

Beschluss zur Beauftragung der Kommunal-Consulting GbR mit der Gebührenvorkalkulation für die Schmutzwasser- & Niederschlagswasserentsorgung für die Jahre 2026 bis 2028

Vorlage an:	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsrat	- öffentlich -
--------------------	--	----------------

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat	am 13.05.2025	- öffentlich
----------------	---------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) beschließt, die Gebührenvorkalkulation für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung für die Jahre 2026 bis 2028 an die Firma Kommunal-Consulting GbR, Hohe Mauer 29 in 88271 Wilhelmsdorf für die Nettoangebotssumme von 3.700,00 € (Brutto: 4.403,00 EUR) zu vergeben.

Stimmergebnis	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Stimmenthaltungen

Begründung:

Der jetzige Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren endet am 31.12.2025. Mit der Erstellung einer neuen Vorkalkulation sollte zeitnah begonnen werden.

Ziel ist es, in der Verbandsversammlung am 02.12.2025 die Kalkulation zu besprechen und zu beschließen. Der Kalkulationszeitraum kann bis zu 5 Jahren betragen. Der Verband hat sich wegen des hohen Anteils an Industrieeinleitern und den damit verbundenen Schwankungen der Einleitmengen, bisher für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum entschieden und sollte dies auch weiter beibehalten. Hieraus ergibt sich ein neuer Kalkulationszeitraum von 2026 bis 2028.

Ein Wechsel des Beratungsunternehmens wird aufgrund der Komplexität und Schnittmengen zu vorangegangenen Kalkulationen sowie laufenden Nachkalkulationen zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen.

Anlage

Angebot Kommunal-Consulting GbR vom 14.04.2025

Günther Schmidt

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler

Hohe Mauer 29
Postfach 1105

88271 Wilhelmsdorf

Kommunal-Consulting GbR · Hohe Mauer 29 · 88271 Wilhelmsdorf



Finanz- und Organisationsmanagement für Kommunen, Zweckverbände und ihre Unternehmen

Abwasserzweckverband
„Muldental“ (Freiberger Mulde)
Bahnhofstraße 2
09633 Halsbrücke

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

Unsere Auftrags-Nr./Zeichen
0301.1495.051

Tel. 0 75 03/9 12 65
Fax 0 75 03/9 12 67

Tag
14. April 2025

Gebührenbedarfsvorauskalkulation der zentralen Abwasserentsorgung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung) für das Gebührengbiet des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2026 bis 2028 nach den Vorschriften der §§ 9 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG)

- Honorarangebot und Auftragsbestätigung -

Sehr geehrter Herr Schwarz,

vielen Dank für Ihre Bitte um ein Honorarangebot für eine gutachterlich zu fertigende Gebührenbedarfsvorauskalkulation für das Gebührengbiet des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2026 bis 2028 auf der Grundlage der Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), unter Einbeziehung der Kalkulation der degressiven Gebührenstaffelung für Großeinleiter sowie unter Berücksichtigung von differenzierten Grundgebühren nach Wohneinheiten für Grundstücke mit Schmutzwasseranschluss (zentral).

I. Leistungsbeschreibung Gebührenbedarfsvorauskalkulation der zentralen Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung) für die Jahre 2026 bis 2028

Die Ermittlung und Erläuterung der gebührenfähigen Kosten, getrennt nach den Kostenmassen für die Einleitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser, aufgeteilt in:

- Betriebskosten (laufende Kosten)
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung), unter Berücksichtigung der vereinnahmten und zukünftig zu erzielenden Fördermittel/Sonderposten und sonstiger investiver Zuschüsse

sowie der Abzug / die Verrechnung bzw. Berücksichtigung der Kostenanteile

- für die Straßenentwässerung (investitionsabhängig / betriebsaufwandsseitig)
- von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen der Vorjahre

für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 werden für jedes Kalkulationsjahr dargestellt.

Prognostizierte Kosten für geplante Investitionsmaßnahmen werden in die jährliche Ermittlung der kalkulatorischen Kosten einbezogen sowie die zu veranschlagenden Betriebskosten.

In einem Erläuterungsbericht nebst Beschlussvorlage werden die der Gebührenbedarfsvorkalkulation zugrunde liegenden Ermessensentscheidungen der Verbandsversammlung aufgezeigt und ihre Ergebnisse zusammengefasst.

II. Benötigte Arbeitsunterlagen

- **das Satzungsrecht des AZV „Muldental“ (Freiberger Mulde) – in seinen jeweils geltenden Fassungen;**
- **der fortgeschriebene Anlagenachweis Abwasserentsorgung - Kanalnetz und Kläranlagen nach Entwässerungssystemen (Schmutzwasser- / Mischwasser- / Regenwassersystem) - zum 31.12.2024 und prognostiziertes Ist 2025;**
- **der Abwasserentsorgung - Kanalnetz und Kläranlagen nach den vorliegenden Entwässerungssystemen - die jeweils zuzuordnenden Einnahmen (erhaltene Fördermittel/ Zuschüsse/ Baukostenzuschüsse (BKZ)/ sonstige investive Zuschüsse) zum 31.12.2024 und geschätztes Ist 2025;**
- **Auflistung der in die Kalkulation einzustellenden Einnahmen aus differenzierten Grundgebühren nach Wohneinheiten.**

Im Betrachtungszeitraum 2026 bis 2028 nach der Investitionsplanung des Abwasserzweckverbandes prognostizierte

- **Einnahmen (erwartete Fördermittel/Zuschüsse/BKZ/ sonstige investive Zuschüsse);**
- **Ausgaben (geplante Investitionen), zugeordnet nach Kanalnetz und Kläranlagen (Schmutzwasser-/ Mischwasser-/ Regenwassersystem), getrennt von Aufwendungen für Instandsetzungs-/ Unterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen an den betreffenden Entwässerungssystemen);**

- **Laufende Betriebskosten (Personal- und Sachkosten), der zentralen Abwasserentsorgung zuzuordnende Abwasserabgabe, jeweils aufgeteilt in Kanalnetz und Kläranlagen und ihre Entstehung bei den vorliegenden Entwässerungssystemen;**
- **prognostizierte Entwicklung der Abwassermengen beim Kanalnetz (zentral) und den Kläranlagen (zentral) in den Jahren 2026 bis 2028;**
- **heranzuziehende Bemessungseinheiten der befestigten/versiegelten Grundstücksflächen bei der Oberflächenentwässerung (bei der Regen-/Niederschlagswassergebühr).**

III. Honorar

Ich biete Ihnen die vorstehend unter I. aufgezeigte / zu fertigende Gebührenbedarfsvoraus kalkulation zum Nettofestpreis von

pauschal 3.700,00 EUR

inkl. Nebenkosten zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer an.

Die Wahrnehmung von Beratungsterminen sowie die Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien des Abwasserzweckverbandes sind im Preis inbegriffen.

Kommunal-Consulting GbR

Finanz- und Organisationsmanagement
für Kommunen, Zweckverbände und ihre Unternehmen


Günther Schmidt
(Dipl.-Verw.wiss.)

IV. Auftragsbestätigung:

Der Abwasserzweckverband „Muldental“ (Freiberger Mulde) erteilt der Kommunal – Consulting GbR den Auftrag Gebührenbedarfsvoraus kalkulation für die zentrale Abwasserentsorgung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung) unter Einbeziehung der Kalkulation der degressiven Gebührenstaffelung für Großeinleiter für das Gebührengbiet des Abwasserzweckverbandes für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2026 bis 2028 gemäß obiger Leistungsbeschreibung und Honorarfestsetzung.

Datum/Unterschrift



Kai Eggert
Geschäftsführer AZV

- Ausfertigung für den Auftragnehmer -